

## Win1A-LOHN

### Direktauszahlung BUAK

#### **BUAG-Novelle 01.04.2010**

Ab 1. April 2010 bietet die BUAK die Variante einer Direktauszahlung des Urlaubsentgeltes an.

Mit Version 10.00b wurde diese BUAG-Novelle ins Programm eingearbeitet.

Sie können die von der BUAK erhaltene Abrechnung ins Programm integrieren und so zu einer gesamtmonatlichen Abrechnung zusammenfügen.

Die Details entnehmen Sie nachstehender Zusammenfassung.

## Die BUAG-Novelle im Detail

### Einstellungen beim Mandanten

In den Mandantenstammdaten bestimmen Sie, ob es zu einer Direktauszahlung des Urlaubsentgelts/-beihilfe durch die BUAK kommt. Falls keine Direktauszahlung erfolgt, müssen Sie keine Eingaben tätigen. Auch für Unternehmen, die keine Bauarbeiter beschäftigen, bleibt alles beim Alten. Im Falle einer Direktauszahlung legen Sie in der Registerkarte „Sonstiges“ einen Zeitbezug an, ab wann die Direktauszahlung erfolgt.

Mandant(in) anzeigen

Kennung: Mustermandant

Mandant(in): Mustermandant

Zusatz: GmbH

Mandant | Einst. | SV-Träger | Gem. | FA/BV/BS | BV | SZ/Vers.Art | KS/KT | Buchungssch. | Schnittst. | **Sonst.** | Zus. | AN

Zeitbezug

Zeitbezug: ab Januar 1998 ()

Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)

Betriebskennzeichen für BUAG-Betriebe: 0123456789  Die Urlaubsabrechnung erfolgt mittels BUAK-Direktauszahlung.

In Lohn/Gehalt - Netto einrechnen

Tagesgeld  Kilometergeld

Nächtigungsgeld  Spesenersatz

Service-Entgelt E-Card

von Lohn/Gehalt - Netto abziehen

Monatliche Erstellung des L16 bei fallweise Beschäftigten

Neugründungs-Förderungsgesetz (NEUFÖG) — Info: Der Zeitraum bei Neugründung ab 2012 beginnt mit Eintritt des ersten Dienstnehmers und wird automatisch ermittelt.

Gründung: 01.05.2019 gültig von: Mai 2019 bis: April 2020

NEUFÖG für folgende Mitarbeiter rechnen: ...

### Was passiert nun, wenn für Bauarbeiter ein Urlaub eingetragen wird?

Auf dem Verdienstnachweis erscheinen neue Bezugsarten:

- Urlaubsentgelt BUAK
- Urlaubsbeihilfe BUAK
- Direktauszahlung BUAK Lohnsteuer
- Direktauszahlung BUAK Netto

Mustermandant - Verdienstnachweis vom Mai 2019 anzeigen

009 | Mustermann J | 2019 | Mai (VNW)

VNW | abrechnungsrel. Daten | **Direktzahlung BUAK** | DG-Abgaben | mBGM | L16 | Anm.

009	Laufbahn	SV-Bewertungen		
J Mustermann Musterstraße 9 4910 Ried im Innkreis	Eintritt: 01.05.2019 Austritt: Kaufm. Angestellter	B001E02	Bauarbeiter	01.-31.05.2019

Bezugsart	Anzahl	Satz	Betrag	Basis
Arbeitslohn - Brutto	115,50	12,54	1.448,37	
Urlaubsbeihilfe BUAK			519,40	
Urlaubsentgelt BUAK	45,00		519,40	
Bruttosumme			2.487,17	
SV laufend		17,82 %	350,66	1.967,77
SV Sonderzahlung		14,82 %	76,98	519,40
Lohnsteuer laufend			32,36	1.195,46
Lohnsteuer sonstige Bezüge			0,00	0,00
Direktzahlung BUAK - Lohnsteuer			62,63	
Direktzahlung BUAK - Netto			801,44	
Abzüge Gesamt			1.324,07	
Arbeitslohn - Netto			1.163,10	

Zahltag: **31.05.2019**      **Auszahlungsbetrag: 1.163,10 EUR**

Sozialversicherung:	546,57	DB:	97,00	Bruttobezüge:	2.487,17
Kommunalsteuer:	74,62	DZ:	8,46	Dienstgeberabgaben:	726,65
BMSVG-Beitrag:	0,00			<b>Gesamtkosten:</b>	<b>3.213,82</b>

Dieser VN wurde am Mi. 29.05.2019 um 11:38 Uhr mit der Version 19.10.9.1 erstellt!

Zusätzlich finden Sie die Registerkarte „Direktzahlung BUAK“.

Mustermandant - Verdienstnachweis vom Mai 2019 anzeigen

009 | Mustermann J | 2019 | Mai (VNW)

VNW | abrechnungsrel. Daten | **Direktzahlung BUAK** | DG-Abgaben | mBGM | L16 | Anm.

**SV-Bewertung 1**      Berücksichtigte Lohnsteuertage: 8

	Urlaubsgeld	Urlaubszuschuss
Brutto	519,40	519,40
- Sozialversicherung DN-Anteil	97,75	76,98
- Lohnsteuer	36,08	26,55
= Netto	385,57	415,87
<b>= Auszahlungsbetrag</b>		<b>801,44</b>
-> Sozialversicherung DG-Beitrag	114,68	112,09

Die bereits vom Programm berechneten Vorschlagswerte überschreiben Sie ggf. mit den tatsächlichen Abrechnungsdaten, die Sie von der BUAK erhalten.

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

**ACHTUNG!** Hier sind auch die **Lohnsteuertage** entsprechend den Vorgaben der BUAK einzutragen!

Beispiel: Wenn Sie 3 Lohnsteuertage eintragen, setzt das Programm für den Rest der Abrechnungsperiode automatisch 27 Lohnsteuertage an (siehe abrechnungsrelevante Daten).

### **Für die Abrechnung der Direktauszahlung ergeben sich folgende Besonderheiten:**

Die BUAK überweist die von ihr berechneten Sozialversicherungsanteile auf das Beitragskonto der Gebietskrankenkasse.

Die **mBGM** ist dennoch vom Dienstgeber zu erstellen und mit vollen Werten zu übermitteln. Das heißt, die Abrechnung der BUAK und jene vom Lohnprogramm werden zusammengeführt und scheinen auf der mBGM in voller Summe auf!

Die bereits von der BUAK abgeführten Beträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) sind in der **Abgabenverrechnung** nicht enthalten!

Der Freibetrag in Höhe von 620,- Euro findet bei Wahl der Direktauszahlung beim Urlaubszuschuss keine Berücksichtigung mehr. Der Freibetrag wird erst bei Auszahlung der Weihnachtsremuneration (bzw. einer sonstigen Sonderzahlung) herangezogen.

Die Urlaubsbeihilfe wird von der BUAK grundsätzlich mit 6 % bewertet!

Die von der BUAK abgeführte Lohnsteuer wird mittels eigenem L16 (nur Finanzamtsteil!) an das zuständige Finanzamt übermittelt. Auf dem L16, den der Dienstgeber ausstellt, sind diese Beträge daher nicht enthalten!

Der Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung wird mit bis zu 17 % von der BUAK übernommen. Der Dienstgeber trägt den übersteigenden Prozentsatz und ist ebenfalls unter der Registerkarte „Direktauszahlung BUAK“ ausgewiesen bzw. dort einzutragen.

**Dienstgeberbeitrag, Dienstgeberzuschlag (DB, DZ) und Kommunalsteuer** sind in voller Höhe vom Dienstgeber zu tragen.

Für die **Betriebliche Mitarbeitervorsorge** ergibt sich ebenso keine Änderung, sie ist allein vom Dienstgeber zu entrichten.

### **Empfehlung**

Aufgrund des komplexen Themas empfehlen wir Ihnen die **„Schulungsunterlage zur Direktverrechnung“** von der Internetseite [www.buak.at](http://www.buak.at) herunterzuladen und genau zu studieren.

Dort finden Sie ein Abrechnungsbeispiel und auch die benötigten Meldeformulare an die BUAK.

Viel Freude und Erfolg mit unserer Software!  
**Ihr Schweighofer Manager-Software Team**

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

[manager.software@schweighofer.com](mailto:manager.software@schweighofer.com)

**[www.schweighofer.com](http://www.schweighofer.com)**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.